

Cloppenburg, den 31.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Sozialausschuss	08.09.2026	öffentlich
Kreisausschuss	29.09.2026	nicht öffentlich
Kreistag	06.10.2026	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag des Betreuungsvereins Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung von Querschnittsaufgaben für die Jahre 2027-2029

Sachverhalt:

Der Betreuungsverein Cloppenburg e. V. besteht seit 1993. Gemäß Vertrag vom 27.01.2012 zwischen dem Landkreis Cloppenburg und dem Betreuungsverein Cloppenburg e.V. übernimmt der Verein für den Bereich des Landkreises Cloppenburg allgemeine Betreuungsaufgaben (Querschnittsarbeit), die ansonsten der Landkreis Cloppenburg als zuständige Betreuungsbehörde eigenverantwortlich übernehmen müsste.

Aufgaben im Rahmen der Querschnittsarbeit des Betreuungsvereines sind laut dem Vertrag insbesondere

- die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, deren Schulung, Begleitung, Beratung und Unterstützung,
- die Unterstützung von Vorsorgebevollmächtigten,
- Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten,
- allgemeine Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht und zu Vorsorgevollmachten.

Im vorangegangenen Förderzeitraum wurde für diese Aufgaben eine jährliche Querschnittsförderung von 60.000,00 EUR beschlossen (Kreistagsbeschluss vom 10.10.2023).

Der Zuschuss wurde gemäß der gültigen Förderrichtlinie als Zuschuss für die Durchführung der Querschnittsaufgaben bewilligt. Da jedoch die übrigen Aufgabenbereiche des Betreuungsvereins, insbesondere die Führung von Betreuungen, seit Jahren defizitär verlaufen sind, ist der jährliche Zuschuss des Landkreises Cloppenburg auch als Ausgleich für die übrigen Aufgabenbereiche anzusehen.

Weiterhin besteht durch Vereinbarung mit dem Betreuungsverein vom 01.01.2012 die Verpflichtung zu einem sog. Defizitausgleich. Durch diese Verpflichtung deckt der Landkreis Cloppenburg diejenigen Kosten des Vereins ab, die nicht durch Leistungen Dritter gedeckt werden.

Da im Jahr 2025 in den ursprünglichen Planungen nicht vorgesehene Mehraufwendungen aufgrund des Umzugs in neue Büroräume absehbar waren, wurde zusätzlich zu dem o.g. Zuschuss ein Defizitausgleich in Höhe von 90.000,00 EUR vorab ausgezahlt.

Laut Jahresabschluss ist im Jahr 2025 jedoch lediglich ein Defizit in Höhe von 72.591,65 EUR angefallen, sodass es folglich zu einem Überschuss in Höhe von 17.408,35 EUR gekommen war. Dies war im Rahmen der Abrechnung für das Jahr 2026 zu berücksichtigen. So wurden nach Abzug des Überschusses aus dem Jahr 2025 für 2026 nur 42.591,65 EUR (statt 60.000,00 EUR) für die Querschnittsförderung an den Verein überwiesen.

Mit seinem Schreiben vom 12.08.2026 beantragt der Betreuungsverein die Weitergewährung dieses jährlichen Zuschusses.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag des Betreuungsvereins zuzustimmen.

Hinweis:

Per NLT-Rundschreiben Nr. 753/2026 vom 01.07.2026 wurde der Entwurf einer geplanten Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht (Nds. AGBtR) angekündigt. Der Entwurf sieht eine zukünftige Landesfinanzierung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten der Betreuungsvereine für eine hauptamtliche Querschnittsfachkraft je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner vor. Die Höhe der finanzierungsfähigen Kosten richtet sich nach den Ausgaben für eine Vollzeitstelle der Entgeltgruppe S 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder. Sollte diese Gesetzesänderung in Kraft treten, würde dies bei der Berechnung des Defizits entsprechende Berücksichtigung finden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Dem Betreuungsverein Cloppenburg e. V. wird ein Zuschuss für die Jahre 2027–2029 zur Querschnittsfinanzierung in Höhe von jährlich 60.000,00 EUR als Festbetrag gewährt.

Finanzierung:

Produkt: P1.343000 Betreuungsleistungen

Anlagenverzeichnis:

Antrag des Betreuungsvereins Cloppenburg e.V. vom 12.08.2026